

# Wärmelieferungsvertrag

zwischen der Stadtwerke Olching GmbH, Ilzweg 1, 82140 Olching  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000083586  
- im folgenden Stadtwerke Olching genannt -

und dem Fernwärmekunden - im folgenden Kunde genannt:

Name, Vorname

Firma, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Geburtsdatum

HRB

StNr.

**Für die Abnahmestelle:**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Zum Lieferbeginn:**

ab Inbetriebnahme des Hausanschlusses **oder ab**  Datum

**Die bereit gestellte Wärmeleistung nach TAB beträgt (Vertragswärmeleistung):**

für ein Einfamilienhaus pauschal bis zu 15 kW für Gebäudebeheizung und 30 kW für Warmwasserbereitung  für ein Mehrfamilienhaus und Sonderbau bis zu  kW

Zwischen den Parteien wird der folgende Vertrag über die Versorgung der oben genannten Abnahmestelle mit Wärme für Raumbeheizung und Warmwasser abgeschlossen. Vertragsgrundlage für die Wärmeversorgung durch die Stadtwerke Olching GmbH, im folgenden Stadtwerke Olching genannt, sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme („AVB FernwärmeV“) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Liefer- und Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Olching.

Versorgungsgebiet Schwaigfeld zur Verfügung gestellt werden kann. Die Stadtwerke Olching verpflichten sich dem Kunden gegenüber, diese Entwicklung sorgfältig zu beobachten und rechtzeitig vor dem Eintritt von Versorgungsempfängen für ausreichende Bezugsalternativen zu sorgen.

## 1. Leistungsgegenstand

- 1.1. Die Stadtwerke Olching stellen für den Kunden ab dem Lieferbeginn an oben genannter Abnahmestelle Wärme für Raumheizung und Warmwasser in Höhe der Vertragswärmeleistung zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der als Anlage beigefügten TAB sowie des Netzanschlussvertrages.
- 1.2. Wärmeträger ist Heizwasser. Die Belieferung erfolgt ganzjährig außertemperaturgesteuert und bedarfsabhängig.
- 1.3. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser ausschließlich durch Abnahme der von der Stadtwerken Olching bereitgestellten Wärme zu decken. Davon ausgenommen sind grundsätzlich Einzelraumfeuerungen auf Holzbasis. Zum Vertragsabschluss bestehende, ergänzende regenerative Wärmeerzeugungsanlagen sind ebenfalls ausgenommen. § 3 AVB Fernwärme bleibt unberührt.

## 2. Preise und Preispassungen

Das Preisblatt „Wärmepreis und Preisermittlung“ ist Vertragsbestandteil und als Anlage diesem Vertrag beigefügt.

## 3. Vertragsdauer

**3.1. Vorliegender Vertrag ist auf 10 Jahre unkündbar abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit neunmonatiger Frist vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere fünf Jahre. Die Kündigung bedarf der Schriftform.**

3.2. Im Falle der Vermietung der versorgten Nutzereinheit ist es dem Eigentümer unbenommen, dem Nutzer für die Dauer der Nutzung alle Rechte aus diesem Vertrag zur Ausübung zu übertragen, sofern er ihm mietvertraglich bindend die Beachtung aller Pflichten aus diesem Vertrag auferlegt. Die Stadtwerke Olching nehmen alle Zahlungen des Mieters als für Rechnung des Eigentümers erbracht entgegen.

## 4. Außerordentliche Preispassung bei Änderung des Wärmebezuges

- 4.1. Der Wärmebezug durch die Stadtwerke Olching für das Versorgungsgebiet Schwaigfeld erfolgt durch Wärme, die in der Müllverbrennungsanlage Geiselbullach (MVA) erzeugt und dort ausgekoppelt wird.
- 4.2. Wegen des zunehmenden Erfolges einer Politik der Müllvermeidung kann bei der Langfristigkeit der Fernwärmeversorgung nicht ausgeschlossen werden, dass von der MVA nicht mehr genügend Wärme zur nachhaltigen Sicherstellung der Versorgung aller Kunden im

**4.3. Sollte der in Ziffer 4.2 angesprochene Fall eintreten, werden die Stadtwerke Olching den Arbeits- und Grundpreis entsprechend der sich aus der/den Bezugsalternativen ergebenden neuen Kostenstruktur nach billigem Ermessen neu festsetzen. Die Befugnis zur Neufestsetzung umfasst sowohl die Basispreise, wie deren Komponenten und ihre Gewichtung untereinander.**

## 5. Sonstiges

- 5.1. Dieser Vertrag ersetzt bisher bestehende Wärmelieferungsverhältnisse an der Abnahmestelle zwischen den Vertragsparteien.
- 5.2. Vertragsbestandteile sind in jeweils gültiger Fassung:
  - Wärmepreis und Preisermittlung
  - AVB Fernwärmeverordnung
  - Allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Olching für Fernwärme
  - Technische Anschlussbedingungen (TAB)
  - Netzanschlussvertrag/Antrag

**Widerrufsbelehrung- Ihr Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Olching GmbH, Ilzweg 1, 82140 Olching, Fax: 08142/448468-99 oder info@sw-olching.de.

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Bemerkungen / Nebenabreden:

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Stadtwerke Olching GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels/per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Olching GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber (Vorname, Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von Kunde/Vertragspartner)

Datum und Unterschrift Stadtwerke Olching GmbH (Lieferant)

Datum und Unterschrift (Kunde/Vertragspartner)

Datum und Unterschrift (Kontoinhaber, falls abweichend)